

Liebe Studierende, lieber Studierender!

Anlässlich Ihres bevorstehenden Abschlusses haben Sie für Zwecke der Bildungsstatistik gemäß § 9 Bildungsdokumentationsgesetz BGBl. I Nr. 12/2002 in der geltenden Fassung Angaben zu Ihrem Abschluss und zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten zu machen.

Die Erfassung erfolgt online direkt über die Seiten der Statistik Austria unter:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Bei Absendung des ausgefüllten Formulars ist auch eine Bestätigung zu erstellen, die Sie ausdrucken können.

Wir ersuchen Sie, diese Bestätigung anlässlich Ihres Besuches in der Studienabteilung zur Ausfertigung des Sponsions-/Promotionsbescheides unbedingt mitzubringen, da der Bescheid nur ausgegeben wird, wenn von Ihnen die Statistik ausgefüllt wurde.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre weitere Zukunft.  
Ihr Team der Studien- und Prüfungsabteilung